



**Annette Widmann-Mauz**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Parlamentarische Staatssekretärin

## Pressemitteilung

### **Widmann-Mauz MdB: Bund steht zu seiner Verantwortung - Verbesserungen bei Krankenhausfinanzierung beschlossen**

Berlin, 22. März 2013  
Anlagen:

Annette Widmann-Mauz MdB  
Platz der Republik 1  
Telefon: +49 30 227 77217  
Fax: +49 30 227 76749  
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro  
Am Stadtgraben 21  
72070 Tübingen  
Telefon: +49 7071-32314  
Fax: +49 7071-33314  
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Die Koalitionsfraktionen und das Bundesministerium für Gesundheit haben heute Eckpunkte zur Krankenhausfinanzierung vorgelegt. Ziel ist es, kurzfristig Krankenhäuser zu entlasten. Mittelfristig sollen strukturelle Änderungen auf den Weg gebracht werden.

Dazu erklärt die Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Tübingen-Hechingen, Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB:

„Der Bund kommt seiner Verpflichtung nach, für eine angemessene und verlässliche finanzielle Ausstattung unserer Krankenhäuser zu sorgen. Durch verschiedene Maßnahmen werden wir die Krankenhäuser in den Jahren 2013 und 2014 um rund 880 Mio. Euro entlasten, damit Ärzte und Krankenhauspersonal ihren unverzichtbaren Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Menschen in unserem Land erfüllen können.“

Das aktuelle Entlastungspaket für die Krankenhäuser sieht folgende Maßnahmen vor:

Aufgrund der massiven Zunahme von Krankenhausleistungen wurde 2011 ein Einsparprogramm, der sog. „Mehrleistungsabschlag“, eingeführt. Die sich daraus ergebenden Einsparungen für die Jahre 2013 – 2014 sollen nun auf alle Krankenhäuser verteilt werden. Den Krankenhäusern stehen dadurch zusätzlich rd. 750 Mio. Euro zur Verfügung. Im Vorgriff auf ab 2014 geltende höhere Verhandlungsobergrenzen bei den Landesbasisfallwerten wird sich der Bund – wie schon im Jahr 2012 – für 2013 und 2014 anteilig an der Tariflohnfinanzierung beteiligen. Das bringt in jedem Jahr Entlastungen von 20 bis 40 Mio. Euro bei den Personalkosten.

Widmann-Mauz MdB: „Wir wollen die Bundesmittel nicht nur zur Kostendeckung, sondern auch zur Qualitätssteigerung in der Krankenhausversorgung einsetzen. Mit einem Hygiene-



Förderprogramm im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes werden wir die Neueinstellung und die Personalkosten von ausgebildetem ärztlichen und pflegerischen Hygienepersonal bezuschussen. Darüber hinaus wird die Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegekräften zu qualifiziertem Hygienepersonal finanziell unterstützt. Das sind in diesem und im nächsten Jahr noch einmal 55 Mio. Euro zusätzlich.“

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit macht aber auch deutlich, dass die Krankenhäuser auch über 2014 hinaus Finanzierungssicherheit brauchen. „Eine nachhaltige Stabilisierung der Krankenhauskosten gelingt uns nur, wenn endlich auch die Länder ihren Investitionspflichten nachkommen. Krankenhäuser müssen in steigendem Umfang Mittel, die eigentlich zur Deckung der Betriebs- und Personalkosten vorgesehen sind, für bauliche Investitionen ausgeben. Es kann nicht sein, dass die Landesregierung Baden-Württemberg Kürzungen beim Uniklinik- und Hochschulbau vornimmt, und im gleichen Atemzug Mahnappelle an den Bundesgesundheitsminister gerichtet werden“, spielt Widmann-Mauz MdB auf eine Initiative der Tübinger SPD-Landtagsabgeordneten an und führt weiter aus: „Der Bund arbeitet stetig daran, die Finanzierung unserer Krankenhäuser auf eine solide Grundlage zu stellen. Hierzu wurden bereits im Juli 2012 die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene zur Vergabe eines gemeinsamen Forschungsauftrags verpflichtet. Auf Basis der Ergebnisse werden wir weitere gesetzliche Maßnahmen beschließen“, kündigt Widmann-Mauz MdB an.